

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntag Morgens und am Montag Abends. — Verkäufe werden in der Expedition (Kettlerbagenstraße Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inlande nehmen an: in Berlin: A. Reichenow, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Hasenhein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Coburg: Neumann & Hartmann Buchhlg.

# Danziger



# Zeitung.

### Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1. Febr., 8 Uhr Abends.  
Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute das Gesetz wegen Aufhebung des Salzmonopols, dagegen die Einführung einer Salzsteuer von 2 Thlr. für den Centner; fordert aber die Regierung zu allmählicher Herabsetzung der Salzsteuer auf.  
Das Herrenhaus verwarf das Diätengesetz für die Abgeordneten zum Reichstage.

### Die Freiheit des Versicherungsgewerbes.

Das Abgeordnetenhaus hat neulich einen von den Abgg. Michaelis, Krieger und Gen. eingebrachten Gesetzentwurf, der den Beamten der Versicherungsgesellschaften fortan auch außerhalb ihres Wohnortes und umherziehend Versicherungen aufzusuchen gestattet und sie dabei von den Bestimmungen des Hausir-Regulativs v. 28. April 1824 befreien soll, nur mit einer Majorität von 24 Stimmen angenommen. Ueber das weitere Schicksal dieses Entwurfs läßt sich nichts vorhersagen. Wir können aber für unsere Volkswirtschaft so lange noch immer keine allzugünstigen gesetzgeberischen Früchte in Aussicht nehmen, als uns die Erfahrung lehrt, daß selbst so einfache Fragen, wie die vorliegende, einem solchen Zwiespalt der Meinungen begegnen.

Als Hauptgegner des Gesetzentwurfes trat der Hr. Abg. Frhr. v. Nordenflicht auf. Hr. v. Nordenflicht hat vor einigen Jahren ein Lehrbuch der Volkswirtschaftswissenschaft herausgegeben und darin der wirtschaftlichen Freiheit das Wort geredet. Er hat sein Buch hauptsächlich für angehende Staatsbeamte geschrieben, wie er in der Einleitung sagt, als dessen Zweck die Erlangung einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und den practischen Bedürfnissen entsprechenden vollwirtschaftlichen Bildung. Er ist damit gewissermaßen unter die Zahl der Lehrer der Volkswirtschaftswissenschaft getreten. Er muß es sich also gefallen lassen, daß man an seine öffentliche Thätigkeit, namentlich auf volkswirtschaftlich gesetzgeberischem Gebiet, einen strengeren Maßstab legt. In dem vorliegenden Fall hat er indes seinen Beruf als Lehrer der volkswirtschaftlichen Erkenntnis und volkswirtschaftlichen Bedürfnisse nicht an den Tag gelegt.

Heute zu Tage, glauben wir, wird es keinen gebildeten Menschen mehr geben, der den hohen Werth des Versicherungswesens für die Erhaltung des Einzelwohlstandes verkennen könnte, Angesichts der vielen Gefahren, denen derselbe ausgesetzt ist, und Angesichts der verhältnismäßig noch immer schwachen Vermögenskraft der großen Masse des Volks. Das Versicherungswesen ist nicht nur nützlich, sondern ein notwendiges Glied in dem großen wirtschaftlichen Organismus der Gesellschaft, der sich zur Verteidigung unserer Wohlstand und Kulturbedürfnisse im Laufe der Zeit entwickelt hat. Es giebt gar keinen denkbaren Grund, der uns gegen die Ausdehnung und Ausübung desselben gleichgiltig stimmen könnte, sondern alle hier in Frage kommenden Interessen fordern uns auf, ihr jede nur mögliche Förderung zu wünschen. Mit Recht messen wir den Bildungszustand des Einzelnen danach, in welchem Umfang er von dem Versicherungswesen Gebrauch gemacht, um sich und die Seinen und seinen Besitz vor möglichen Gefahren durch rechtzeitige Selbstsorge nach Bedürfnis zu schützen. Mit Recht wird der als ein schlechter Wirth von der öffentlichen Meinung verurtheilt, welcher es verläßt, bei Zeiten sich ein Recht auf die Hilfe der Versicherungseinrichtungen in vorkommenden Nothfällen durch entsprechende Leistungen zu erwerben. Indem das Versicherungswesen die Last des Einzelnen auf Alle gerecht vertheilt, die demselben möglicherweise verfallen können, hat es auf die gerechteste, stilllich und wirtschaftlich würdigste Weise dem wirtschaftlichen Unglück seine vernichtende Macht dem Einzelnen gegenüber genommen.

Die möglichst vollkommenste und ausgedehnteste Ausbildung solcher Einrichtungen darf daher wahrlich ebensowenig verhindert werden wie die aller übrigen, welche die sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte der Menschen entwickeln und stärken. Am wenigsten ziemt es der Staatsgewalt, ihr Hindernisse in den Weg zu legen. Vielmehr steht es ihr an, derselben ihren besondern Schutz angedeihen zu lassen. Die private Gewerthätigkeit wie die freiwillige Association hat das Versicherungswesen bei uns aus freien Stücken in die Hand genommen. Es gab eine Zeit, wo der Staat seine Unterthanen auf dem Zwangswege zur Eigenthumsversicherung anzuhalten sich verpflichtet fühlte. Heute ist die bürgerliche Gesellschaft dieser Vormundhaft längst entwachsen. Heute kommt es im Gegentheil nur darauf an, daß der Staat die Privathätigkeit frei gewähren lasse, damit das Privatversicherungswesen dem vorhandenen Bedürfnis in vollem Umfang entspreche. Dazu gehört vor allem, daß die Versicherungsbeamten und Agenten im Stande sind, das Bedürfnis überall, wo es zu finden ist, aufzusuchen und ihm die Befriedigung entgegenzubringen, und zwar auf die mindest kostspieligste und zweckentsprechendste Weise. Der in Rede stehende Gesetzentwurf will dem Versicherungsgewerbe wie der Privataffociation die volle Freiheit in dieser Richtung sichern, die Freiheit, welche das Gesetz ihnen bisher vorenthalten. Ein Volkswirth kann unmöglich den Werth dieser Freiheit unterschätzen.

Das Hausirgewerbe ist der Älteren Polizeidoctrin stets verdächtig und unliebbar gewesen. Aber schon in den 30er Jahren hat ein Beamter, der Freiherr v. Ulmenstein, in einer gründlichen Abhandlung diesem nützlichen Gewerbezweig eine vollständige Ehrenrettung gegenüber den überkommenen Polizeivorstellungen zu Theil werden lassen. Dem Volkswirth v. Nordenflicht sollte diese werthvolle Arbeit doch längst bekannt sein. Wir haben heute zu Tage wahrlich mehr zu thun, als uns mit längst abgemachten Bedenlichkeiten gegen die uns so notwendige wirtschaftliche Freiheit zu stemmen.

Berlin. Von dem Abg. Dr. Birchow ist folgende Interpellation an den Cultusminister eingebracht: Seit mehreren Jahren sind von der Berliner Turnerschaft besondere Jugend-Abtheilungen eingerichtet worden, in welchen unter Leitung von bewährten Lehrern, zum Theil Mitgliedern des städtischen Turnlehrer-Collegiums, ein von allen Seiten als überaus zweckmäßig und anregender anerkannter Unterricht, und zwar außerhalb der Schulzeit erteilt wird. Vor kurzem ist von dem Schulkollegium der Provinz Brandenburg an sämtliche Directoren der höheren Schulanstalten Berlins eine Verfügung ergangen, durch welche dieselben angewiesen werden, ihre Turnlehrer bei Strafe anzuhaltend, jeden Schüler einer höheren Schulanstalt aus jenem Unterrichte wegzurufen. Als eine weitere Folge würde es sich ergeben, daß bei etwaigen Widersprüchen der Eltern die Entlassung der Kinder aus den betreffenden Schulanstalten angeordnet wird. Diese Verfügung schließt sich an eine Reihe früherer Verordnungen derselben Behörde an, welche der Hr. Cultusminister zum Theil gebilligt hat, und welche sämmtlich den Zweck verfolgen, den von den Stadtbehörden Berlins mit großem Aufwande und Kosten eingerichteten Turnbetrieb in der großen Turnhalle zu beseitigen und der selbstständigen Entwicklung des Turnwesens entgegen zu treten. Da hier wichtige Fragen der Volksfreiheit und der Volksbildung in Betracht kommen, so richte ich an die Staats-Regierung folgende Fragen: 1. Billigt die k. Staats-Regierung das Vorgehen des Provinzial-Schulkollegiums, namentlich die oben erwähnte Verfügung desselben? 2. Liegen politische Gründe, beziehentlich Anklagen vor, welche wie in früheren Jahren, das Einschreiten der Behörden in Sachen der Turnerei veranlassen? —

Die Handels- und Finanz-Commission des Abgeordnetenhauses genehmigte heute das Gesetz und den Vertrag bezüglich des Kaufs des fürstl. Thurn und Taxischen Postrechtes; der Abg. Ahmann wurde mit der mündlichen Berichterstattung im Plenum beauftragt.

Nach gesetzlicher Vorschrift dürfen angehende preussische Seeleute, namentlich die, welche sich für die Seemanns- und Schiffsfabrik-Laufbahn bestimmen, ausnahmsweise bei der betreffenden l. Bezirksregierung die Ermächtigung „im Voraus“ nachsuchen, der vorgezeichneten Dienstzeit „auf fremden Seeschiffen“ zu genügen, und es sollen dieselben nach zurückgelegter zweijähriger Fahrzeit unter Entbindung von der allgemeinen Dienstpflicht im Lande zur Classe der Seebienstpflichtigen gerechnet werden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bleibt jedoch diese Vorschrift in vielen Fällen unbeachtet, wodurch die theilnehmenden Personen die ihnen andertheils zugesicherte Vergünstigung verlieren. Um die jungen Leute vor Nachtheil zu bewahren, hat der Minister des Innern sämtliche Regierungen veranlaßt, die mehrerwähnte Vorschrift von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt machen zu lassen, damit f die Theilnehmenden in der Erreichung ihres bürgerlichen Veruzszieles nicht gehemmt werden.

Stolz. In einer Sitzung des liberalen Vereins abgehaltenen Wahlversammlung am 28. v. Mis. wurde für den Wahlbezirk Stolz-Lauenburg zum Abgeordneten für das Norddeutsche Parlament mit fast Stimmeneinheit der Minister a. D. Graf Schwerin-Puzar aufgestellt.

Posen, 28. Jan. Der „Dziennik latelski“ erzählt aus Onesen, daß das bisher vom dortigen Domcapitel ausgeübte Recht, bei Erledigung des dortigen Suffraganbistums drei Candidaten aus seiner Mitte für diese Stellung zu präsentiren, durch den Erzbischof Grafen Ledchowski in Frage gestellt und der Entscheidung des römischen Stuhles unterworfen sei. Gleichzeitig sei das dortige Prosynodalgericht, welches in der geistlichen Jurisdiction eine Art zweiter Instanz bildet, von dem Erzbischof aufgelöst worden. Die von diesem Gerichtshof bisher erledigten Angelegenheiten werden künftig nach Rom gehen.

### Provinzielles.

Δ Marienburg, 31. Jan. Am vorigen Freitage hat eine von der Stadtverordneten-Versammlung ernannte Commission eine neue Feuerordnung beraten und angenommen. Hr. Lehrer Floegel, welcher gegenwärtig einen halbjährigen Turn-Cursus in Berlin durchmacht, soll dort noch 6 Wochen bleiben, um auch einen Cursus bei der Berliner Feuerwehr mitzumachen, um dann auch hier eine Feuerwehr nach ähnlichen Prinzipien einzurichten.

Von der polnischen Grenze erhalten wir folgende Zuschrift: Der mit G gezeichnete Artikel in Betreff der Interpellation des Abg. v. Waligorski sagt mit Recht, daß über die Rede unseres Premiers in der 57. Sitzung des Abgeordnetenhauses sich sehr viele Bemerkungen machen ließen. Wir bedauern bloß, daß er deren zu wenige gemacht, und wollen hiermit nur noch einige Worte hinzufügen. — Graf Bismarck behauptet, daß unseren Wälbürgern in Polen der nöthige Schutz werde, und daß sie bloß durch Unkenntniß der russischen Geseze (wer kennt die russischen Geseze?) und vorlautes, herausforderndes Benehmen gegen die russischen Beamten sich alle möglichen Placereien an den Grenz-Zollämtern zuziehen. Schreiber dieses hat häufig Gelegenheit, zu sehen, wie zuvorkommend Franzosen, Engländer und gar noch Amerikaner, — und wie schamlos Preußen an russischen Grenz-ämtern behandelt werden; der Preuße — so wenigstens habe ich es gesehen — ist artig, höflich, la meistentheils durch das Wesen der Beamten eingeschüchtert und verängstigt; sein zweites Wort ist „entschuldigen Sie“ — aber trotzdem wird die geringste Unkenntniß des russischen Zollwesens mit Beschimpfung, Ausweisung oder gar vorläufigem Arrest (vier Wochen) bestraft. Ein preussischer Unterthan wurde arreirt und von Soldaten im offenen Wagen nach der Warschauer Citadelle escortirt, weil sein Name „Rehnschkeit“ mit einem im sogenannten schwarzen Buche Notirten hatte. Er brief sich auf Beamte, war, den Polizei-Commissarius seines Heimathortes telegraphisch zu berufen, der ihn recognosciren

würde, daß er nicht der im schwarzen Buche Notirte sei, und die Antwort lautete: „halt's Maul Schwabe, in der Citadelle wird sich Alles finden!“ Nachdem er dort einen vollen Monat gefesselt, zeigte es sich auch, daß er nicht der Gesuchte war, er wurde freigelassen — und sofort über die Grenze transportirt. Das wird schmerzlich einem Franzosen und einem Engländer oder Amerikaner passiren. In meiner Gegenwart wurde einem auf einen amerikanischen Pass Reisenden eröffnet, er müsse per Transport nach Warschau geschickt werden, weil er sich ohne Erlaubniß der Regierung aus Polen entfernt und seiner Militairpflicht nicht genügt habe; der Reisende brief sich auf seinen amerikanischen Pass, warf statt „entschuldigen Sie“ ein paar heftige „Goddam's“ hin — und es wirkte. Der Pass wurde ihm zwar abgenommen, er aber höflich ersucht, sich in Warschau beim Polizei-Director zu melden, der über diese Angelegenheit entscheiden werde. Trotzdem der Reisende wirklich militairpflichtig war, wurde er doch, als „amerikanischer Bürger“ respectirt und nach 2 Tagen war er im Besitze seines Passes. Amerika begnügt sich nicht mit der russischen Freundschaft, sondern fordert mit Entschiedenheit und Energie Beweise dafür, d. h. Schutz seiner Unterthanen; der Amerikaner beruft sich in Rußland auf seine laufende Meilen entfernte Regierung und wird respectirt. Wir wünschen, unser Herr Premier möchte einmal incognito nach Rußland reisen, so würde er selbst erfahren, welchen Schutz er hat.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Curiosum als Beweis des erwirkten Grenzverkehrs zwischen Rußland und Preußen. Anbeifolgendes Original beweist, daß eine Depesche von Alexandrowo nach Thorn nicht den geraden Weg von ca. 2 Meilen zurücklegt, sondern über Warschau, Oranica, Breslau, Kreuz nach Thorn kommt — weil jede Depesche aus Polen früher die Warschauer Censur passiren muß; was befürchtet die Regierung? Würde Jemand aus Polen zur Telegraphen-Beamten etwa von einer solchen Gefahr nicht Nachricht geben? Diese Ungleichheit der russischen Regierung muß der Handelsstand bezahlen, denn eine einfache Depesche von Alexandrowo nach Orlow (1/2 Meile von einander gelegen) kostet einen halben Rubel mehr als eine Depesche von Warschau nach Köln.

Ich bitte Sie, Herr Redacteur, den Adressaten der Depesche nicht zu nennen, denn kommt er vielleicht einmal nach Polen, so könnte er für diese Veröffentlichung den russischen Schutz für preussische Unterthanen fühlen. —

Bromberg, 30. Jan. (Ostd. Z.) Auf dem hiesigen Gymnasium hat Herr Director Deubardt sogenannte gesellige Abende eingeführt. Alle 14 Tage, des Sonnabends von 5-7 Uhr findet nämlich eine musikalisch-dellamatorische Soirée statt. Die Schüler der oberen Klassen bekrieten die Kosten der Unterhaltung, indem sie Gedichte, Gesänge oder Abhandlungen vortragen, oder sich in musikalischen Leistungen produciren. Die Lehrer mit ihren Familien wohnen den Aufführungen bei. Auch die Eltern der Schüler werden eingeladen. Der nächste Sonnabend ist fast ausschließlich dem Horaz gewidmet. Unter den Schülern findet die neue Einrichtung vielen Anklang und die Eltern werden sie auch nicht mißbilligen, weil sehr nützliche Uebungen damit verbunden sind, weil die jungen Leute sich daran gewöhnen, vor einer größeren Versammlung frei und mit Anstand zu sprechen, und weil endlich eine persönliche Annäherung zwischen Lehrern und Schülern herbeigeführt wird.

### Bermischtes.

Berlin. Im Laufe des vorigen Jahres wurden hier 2689 Hunde von Scharfrichter-Gehilfen aufgegriffen und davon 101 getödtet, während 888 ausgelöst wurden. Im J. 1865 waren 2596 Hunde eingezogen, davon 1100 ausgelöst und 1496 getödtet.

Middelfart (Südnorw.). Auf der Eisenbahn zwischen Odense und hier geriethen der Locomotivführer und Heizer während der Fahrt in Wortstreit mit einander, welcher bald zu Thätlichkeiten überging. Der Heizer ergriß einen Hammer und schlug dem Locomotivführer zwei Löcher in den Kopf, wonach Letzterer, um sich selbst und das Leben der Passagiere nicht ferner zu gefährden, bei seltener Geistesgegenwart und genügender Kraft den Heizer von der Locomotive neben die Schienen in tiefen Schnee hinauswarf. Bei Ankniff des Zuges hierher wurde sofort wegen Verhaftung des Heizers zurüctelegraphirt.

New-York. Die Croton-Wasserwerke, die größten der Gegenwart, liefern einen Beweis von der Energie der Amerikaner, welche das Riesenschiff innerhalb dreier Jahre 1842 in Ausführung brachten. Das an Klarheit und Wohlgeruch ausgezeichnete Wasser des Croton, eines Nebenflusses des Hudson, wurde dazu gewählt, New-York mit Wasser zu versorgen, obwohl jener Fluß 20 englische Meilen von der Stadt entfernt ist. Das vor der Croton-Mündung angelegte Bassin faßt einen Wasservorrath von 500 Mill. Gallonen (2000 Millionen Quart preuß.). Der von hier aus 30 engl. Meilen laufende Canal gelangt nicht unmittelbar zur Stadt, da der Harlemfluß zu überbreiten. Daher die Anlage einer riesigen Brücke auf 15 Pfeilern von 80 und 50 Fuß Spannung, über welche 5 gewaltige eiserne Bögen, 114 Fuß über dem Flußpiegel, das Wasser nach der Insel Manhattan, auf der New-York liegt, führen und zwar zuerst in ein 50 Morgen großes, 150 Millionen Gallonen fassendes, fest gemauertes Bassin, aus dem dasselbe nach 2 Bassins in der Stadt gelangt, deren jedes 20 Millionen Gallonen faßt. Durch ein meilenlanges Höhrsystem steht dieses mit jedem Hause in Verbindung, so daß selbst der Kernste sogar sein Bad im Hause nehmen kann.

### Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Angelommen in Danzig 4 Uhr 30 Min. Regler 676.

Reggen unverändert	66	66	Apr. 3% Pfandbr.	79	79
loc	56	56	Westpr. 3% ds.	77	77
Februar	55	56	ds. 4% ds.	87	87
Frühjahr	54	54	Souabden	105	104
Rußl. Februar	117	117	Deftr. National-Anl.	54	55
S. Ktms ds.	17	17	Russl. Banknoten	82	82
5% Pr. Anleihe	104	103	Danzig. Priv.-B.-Act.	110	110
4% ds.	99	99	6% Amerikaner	77	77
Staatsanleihe	55	55	Westsalsour London	6.22	6.22

Sondabörse angenehm.

Verantwortlicher Redacteur: D. Richter in Danzig.

